

## 6.4 Die Klinikschule

Als Lehrer an einer Klinikschule ist man auf jeder Lehrerfortbildung der sprichwörtliche bunte Hund. Fast jeder Kollege hat schon einmal von dieser besonderen Schulform gehört, und nicht wenige hatten selbst schon das ein oder andere Mal wegen eines Schülers Kontakt mit der Klinikschule. Aber die Arbeitsweise der Klinikschule, die Unterrichtsorganisation und komplexen Bedingungen eines solch subsidiären Systems im Klinikkontext sind für die meisten große Unbekannte. Ich erlebe immer wieder, dass Kollegen sehr interessiert sind und viele Fragen bezüglich dieser Schulform haben.

*Klinikschule als besondere Schulform*

In diesem Beitrag stelle ich die Klinikschule oder Schule für Kranke kurz vor und beschreibe die Bereiche, die die Schule zu so einer besonderen Schulform machen. Meine Erfahrungen im Unterricht an der Klinikschule beziehen sich auf Nordrhein-Westfalen, daher wähle ich für die bessere Lesbarkeit im Folgenden den Begriff Klinikschule, wie die Schule für Kranke seit März 2022 in NRW heißt.

Die bundesweit unterschiedlichen Organisationsformen sind mir gleichwohl durch den Arbeitskreis Schule und Psychiatrie (SchuPs) und den Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) mit seinem Bundesreferat „Pädagogik bei Krankheit“ bekannt, in denen Klinikschulen in ganz Deutschland organisiert sind.



Klinikschule: In den Ländern gibt es unterschiedliche Bezeichnungen.

*263 Klinikschulen in  
Deutschland*

### 6.4.1 Überblick

Im ganzen Bundesgebiet gibt es aktuell in unregelmäßiger Verteilung auf die Bundesländer 263 Klinikschulen. Sie sind eine besondere Schulform, die für schulpflichtige Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde, die wegen eines Klinikaufenthalts oder eines Aufenthalts in einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.<sup>1</sup>

Es gibt bundesweit weder eine einheitliche Bezeichnung noch eine einheitliche Form der Institutionalisierung.<sup>2</sup> So heißen sie Schule für Kranke, Klinikschulen oder Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit. In manchen Bundesländern sind Klinikschulen eigenständige Institutionen, in anderen ist die Schulverwaltung für die Beschulung kranker Schüler zuständig.<sup>3</sup> Schulträger von Klinikschulen sind Kommunen, Kreise, der Landschaftsverband oder sie befinden sich in privater Trägerschaft.

Das macht deutlich, dass die Ausgestaltung des Unterrichts für kranke Schüler bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/klinikschule> (Stand 21.03.2023).

<sup>2</sup> Vgl. M. Schwanenberg: Qualitätskriterien für die Bewertung von Schulen für Kranke in NRW im Bereich der KJPP (2020), S. 124 ff.

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

Die Kultusministerkonferenz hat 1998 „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“<sup>1</sup> formuliert, die eine gute Grundlage für die Arbeit an Klinikschulen bilden. Zurzeit befinden sich diese in Bearbeitung. Mit einer neuen Empfehlung wird im Jahr 2024 gerechnet.

*Mit einer neuen Empfehlung wird im Jahr 2024 gerechnet*

## Schülerschaft

Die Klinikschule unterrichtet Schüler aller Schulformen, die „für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen im Krankenhaus bzw. in ähnlichen Einrichtungen stationär behandelt werden“<sup>2</sup> und für einen entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben bestimmten ärztlich prognostizierten Zeitraum oder wiederholt nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

Einen großen Bereich der Erkrankungen bilden dabei psychische Störungen und Erkrankungen, die in Kliniken oder Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik behandelt werden.

Weiterhin werden an Klinikschulen Kinder und Jugendliche mit somatischen Erkrankungen unterrichtet. Dazu gehören Krebserkrankungen oder chronische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters, wie z. B. Diabetes, Rheuma etc.

---

<sup>1</sup> Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998

<sup>2</sup> Ebd., S. 1.

Während einige Schulen nur entweder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer Rehaklinik angeschlossen sind, gibt es auch Schulen, die beide Bereiche abdecken. Dies ist abhängig von den Kliniken, an denen Klinikschulen eingerichtet sind.

### **Beschulungsdauer**

#### *Behandlungszeitraum*

Der Zeitraum, ab wann Schüler während eines Klinikaufenthalts an der Klinikschule beschult werden dürfen, ist in den Ländern unterschiedlich definiert. In Nordrhein-Westfalen z. B. muss der ärztlich prognostizierte Behandlungszeitraum mindestens vier Wochen umfassen, in Bayern sechs. Die Stammschule bleibt dabei aktenführende Schule, und das Schulverhältnis dort bleibt bestehen. Es findet kein Schulwechsel statt.<sup>1</sup>

Da die Schüler während ihres Besuchs der Klinikschule ihrer Schulpflicht nachgehen, entstehen durch den Unterricht an der Klinikschule keine Fehlzeiten an der Stammschule. Es dürfen folglich auch keine Fehlzeiten auf einem Zeugnis, auch nicht als entschuldigte Fehlstunden dokumentiert werden<sup>2</sup>.

Die Dauer der Beschulung ist an den Behandlungsprozess gebunden. Wird der Patient aus der Klinik entlassen, verlässt er auch die Klinikschule.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/Klinikschule> (Stand 21.03.2023).

<sup>2</sup> Vgl. SchulG NRW § 21 (2).

<sup>3</sup> Vgl. M. Schwanenberg: Qualitätskriterien für die Bewertung von Schulen für Kranke in NRW im Bereich der KJPP (2020).

## 6.4.2 Unterrichtsorganisation

### Unterricht in Lerngruppen

Abhängig von den Gegebenheiten, findet der Unterricht in Klassenräumen der Klinikschule bzw. in Räumen der Klinik statt. Hier variieren die räumlichen Voraussetzungen sehr.

Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen statt, er kann aber, sofern erforderlich, auch als Einzelunterricht stattfinden. Die Größe der Lerngruppen richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten und den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben, in der Regel besuchen bis zu zwölf Schüler eine Lerngruppe.

Die Klinikschule bildet bezogen auf die Klinikorganisation stationsbezogen oder stationsübergreifend Lerngruppen, in denen in der Regel jahrgangsgemischt Schüler aller Schulformen gemeinsam unterrichtet werden. Die Lerngruppen sind geprägt von hoher Fluktuation, da Schüler im Verlauf des Schuljahres jederzeit aufgenommen und nach ihrer individuellen Behandlungsdauer entlassen werden.

*Stationsbezogene oder  
stationsübergreifende  
Lerngruppen*

### Berücksichtigung individueller Verfasstheit

Im Unterricht werden die persönlichen Voraussetzungen, der individuelle Leistungsstand sowie die gesundheitliche Verfassung der Schüler berücksichtigt. Der

zeitliche Rahmen des Unterrichtsangebots erfolgt individuell in Absprache mit Ärzten und Therapeuten.<sup>1</sup> Ärztlich-therapeutische Termine haben auch in der Unterrichtszeit oftmals Vorrang. Während des Klinikaufenthalts hat der „Genesungsprozess [...] oberste Priorität und der Unterricht ordnet sich diesem unter“.<sup>2</sup>

### Unterrichtsfächer und -themen

*Auch gemeinsame  
Projekte werden  
umgesetzt*

Unterrichtet werden in der Regel die (Kern-)Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Weitere Fächer sind nach individueller Absprache möglich. Die curricularen Regelungen richten sich nach den Ausbildungsordnungen der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Lehrer an den Klinikschulen sind bemüht, neben der individuellen Bearbeitung der Inhalte der Stammschulen gemeinsame Unterrichtsvorhaben mit der Lerngruppe zu finden. Dies hilft dabei, sich der Lerngruppe zugehörig zu fühlen, und dient der Erprobung von „echten“ Unterrichtssituationen wie Unterrichtsgesprächen und unterschiedlichen Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit. Weiterhin tragen gemeinsame Unterrichtsinhalte der Forderung der Vereinigung der Krankenpädagogen in Europa HOPE Rechnung. In ihrer 2000 veröffentlichten Charta fordert sie im Unterricht auch „Inhalte, die aus besonderen Bedürfnissen durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt erwachsen“.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998

<sup>2</sup> M. Schwanenberg: Qualitätskriterien für die Bewertung von Schulen für Kranke in NRW im Bereich der KJPP (2020), S. 156.

<sup>3</sup> <https://www.hospitalteachers.eu/who/hope-charter> (Stand 21.03.2023).

## Unterrichtsziele

Das Ziel im Unterricht an der Klinikschule ist es, kranke Schüler individuell so zu stabilisieren und zu fördern, dass sie Angebote und Erfolgserlebnisse des schulischen Alltags erleben. Über leistbare Anforderungen, Erfolgserlebnisse und persönliche Zuwendung werden Selbstvertrauen, Lern- und Lebensfreude gestützt und gefördert. Der Unterricht bietet den erkrankten Schülern Perspektive und Selbstwirksamkeitserleben. Sie nehmen sich auch in der gesundheitlichen Krise in ihrer Schülerrolle wahr und können trotz Erkrankung erfolgreich lernen, was laut Kultusministerkonferenz eine „wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“<sup>1</sup> darstellt. Das unterrichtliche Angebot der Klinikschule unterstützt den Willen zum Gesundwerden und die Akzeptanz der Erkrankung. Idealerweise kann die Rückkehr oder der Übergang in die Beschulung an der Stammschule ohne große Brüche erfolgen.<sup>2</sup> Weiterhin eröffnet der Unterricht an der Klinikschule „die Möglichkeit, durch Beobachtung [...] und durch eine pädagogisch ausgerichtete Diagnostik die medizinischen und psychologischen Befunde zu ergänzen und zu erweitern“.<sup>3</sup>

*Lern- und Lebensfreude sollen gefördert werden*

<sup>1</sup> Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998, S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/Klinikschule> (Stand 21.03.2023).

<sup>3</sup> Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998, S. 1.